



STRAFPROZESSVOLLMACHT

Frau Rechtsanwältin Veronika Stifter

Gewerbegebiet 3
94553 Mariaposching
Tel. 09906 9090124
Fax 09906 9090126
info@kanzlei-stifter.de
www.kanzlei-stifter.de

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache / Ordnungswidrigkeit

gegen _____

wegen _____

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (und ausdrücklich auch bei meiner Abwesenheit, insbesondere auch bei Abwesenheit in einer Berufungshauptverhandlung). Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz insbesondere das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Wiederklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen, Urkunden etc., mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und auch zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen und
11. die im Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrags oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

Etwaige künftige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Geldern jeglicher Währung gegenüber einem erstattungspflichtigen Dritten werden schon jetzt zur Sicherung etwaiger Verteidigerhonorare unwiderruflich an die Bevollmächtigte abgetreten. Die Bevollmächtigte nimmt die Abtretung an. Dies gilt auch für Ansprüche auf Entschädigung nach dem StrEG. Die Rechtsanwältin wird ermächtigt, sämtliche mandatsbezogene Unterlagen und Dokumente nach Beendigung des Mandats zu vernichten.

Ort, Datum

Unterschrift (Mandant/in)